

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Birgit Gerstorfer

am 7. November 2018

zum Thema

**Budget Sozialressort und
Herausforderungen im Jahr 2019**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

EINLEITUNG

Für das Budget des Sozialressorts ist 2019 grundsätzlich ein Plus von 3 % vorgesehen. Dazu kommen als Ergebnis der Vereinbarungen zwischen Landeshauptmann und Landesrätin zusätzliche Mittel im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes für Menschen mit Beeinträchtigung.

Dringender Handlungsbedarf herrscht in der Altenpflege und -betreuung. Das Thema wurde ganz oben auf die landespolitische Agenda gesetzt. Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer hat auf Basis des Projektes Sozialressort 2021+ ein Maßnahmenpaket vorgelegt. Notwendige Angebotserweiterungen etwa im Bereich mobiler Betreuung sind im derzeitigen Budget 2019 jedoch noch nicht berücksichtigt.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer: „Mit dem Projekt Sozialressort 2021+ habe ich alle Leistungen in meinem Zuständigkeitsbereich intensiv überprüft und eine Reihe an Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet. Der Entwurf des Landesbudgets 2019 sichert im Wesentlichen den Status-Quo ab. Dank meiner Nachverhandlungen im Bereich der Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen können bis zum Jahr 2021 403 Wohnplätze geschaffen werden. Gerade im Bereich der Altenbetreuung und Pflege kann ich mit den vorhandenen Mitteln jedoch nur punktuell zusätzliche Leistungen finanzieren. Aufgrund der demographischen Entwicklungen und des drohenden Pflegekräftemangels, muss hierzu über eine gesonderte Schwerpunktsetzung beraten werden. Der bereits eingerichtete Unterausschuss Pflege ist dafür das geeignete Gremium.“

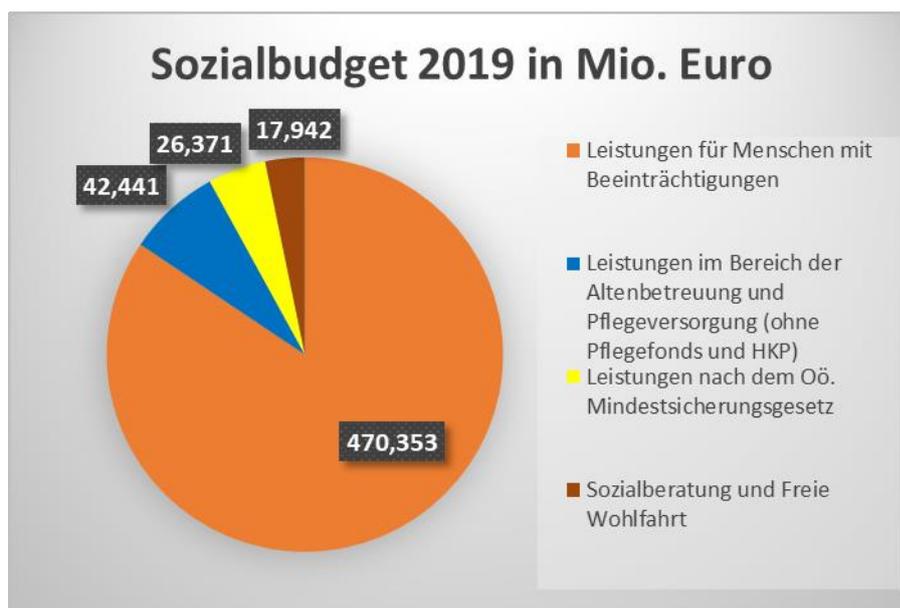
1. Budget des Sozialressorts

Das Budget des Sozialressorts setzt sich aus den Budgets der Abteilungen **Kinder- und Jugendhilfe** (26,86 Mio. Euro), der **Kinder- und Jugendanwaltschaft** (662.496 Euro), sowie dem **Budget der Abteilung Soziales** (Details siehe unten) zusammen.

1.1 Budget der Abteilung Soziales

Ausgangsbasis	549,7 Mio. Euro
Zusatzmittel ChG-Wohnplätze	4,4 Mio. Euro
Eingliederung LPBZ*	3,0 Mio. Euro
Basisbudget der Abteilung Soziales 2019	557,1 Mio. Euro

* MWSt. LPBZ GmbH (Landespflege- und betreuungszentrum) – budgetneutral, Einnahmenseitig gleicher Betrag



Grafik: Land OÖ

1.2 Mittel außerhalb des Basisbudgets

Abdeckung „Rucksackmittel“ 2019	11,25 Mio. Euro
Hauskrankenpflege	15,2 Mio. Euro
Pflegefonds	63,8 Mio. Euro

Verwendung des Budgets 2019 – insgesamt 557,1 Mio. Euro

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen 470,353 Mio. Euro

Im Bereich der Leistungen von Menschen mit Beeinträchtigungen finanziert das Sozialressort u.a. die **Wohnangebote, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz, Angebote der Arbeit und Fähigkeitsorientierten Aktivität, Heilbehandlungen, Frühförderung, Leistungen im psychosozialen Bereich** wie Beratungsleistungen und Krisenintervention, sowie **Angebote im Bereich der Sucht**.

Leistungen im Bereich der Altenbetreuung und Pflegeversorgung

älterer Oberösterreicher/innen 42,441 Mio. Euro

Das Sozialressort leistet im Bereich der Altenbetreuung und Pflegeversorgung Mitfinanzierungen an die Regionalen Träger Sozialer Hilfe v.a. im Bereich der **Investitionen für Altenheime** und im Bereich der **Sozialen Dienste** (Mobile Dienste, Hospiz). Gleichzeitig unterstützt das Sozialressort in diesem Bereich **Tagesbetreuungsangebote** und **Beratungsleistungen** für ältere Oberösterreicher/innen und die **24-Stunden-Betreuung**.

Zusätzlich werden auch die Mittel der Hauskrankenpflege (15,2 Mio.) sowie des Pflegefonds (63,8 Mio.) für die Finanzierung von Leistungen im Bereich der Altenbetreuung und Pflegeversorgung eingesetzt.

Leistungen nach dem Oö. Mindestsicherungsgesetz 26,371 Mio. Euro

Auf Basis des Oö. Mindestsicherungsgesetzes finanziert das Sozialressort des Landes Oberösterreich den Landesanteil an der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** (Geldleistungen, Sachleistungen, Krankenversicherung, Case-Management Angebote), die Angebote der **Schuldnerberatungsstellen**, die **oberösterreichischen Frauenhäuser** sowie die **Einrichtungen und Angebote für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Oberösterreich**.

Sozialberatung und Freie Wohlfahrt 17,942 Mio. Euro

In diesem Bereich finanziert das Sozialressort Projekte und Leistungen wie die flächendeckende **Sozialberatung** in Oberösterreich, den **Heizkostenzuschuss** und den Anteil des Sozialressorts am **Pakt für Arbeit und Qualifizierung**. Ebenso ist ein Teil der Mittel für die Unterstützung von **Tageszentren für Senior/innen** und **Entlastungsangebote für pflegende Angehörige** vorgesehen.

2. Herausforderungen

Altenpflege und –betreuung ist das Zukunftsthema für die nächsten Jahre

Ein hochwertiges Altenbetreuungssystem ist auf Grund seiner generationenübergreifenden Bedeutung eine der wesentlichsten Säulen unserer Gesellschaft. In ganz Österreich wachsen die damit verbundenen Herausforderungen: Die Anzahl der pflegebedürftigen Oberösterreicher/innen wird bis zum Jahr 2040 um voraussichtlich 57 % steigen. Trotz der kostendämpfenden Wirkungen der Maßnahmen aus dem Projekt Sozialressort 2021+ ist aufgrund der starken demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren mit Mehrkosten in der Altenbetreuung- und Pflege zu rechnen.

Die sozialen, pflegerischen und medizinischen Anforderungen an Pflegeeinrichtungen und an das Personal steigen. Gleichzeitig wird es schwieriger, ausreichend fachlich qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig im Pflegebereich zu halten.

Ebenso wandeln sich die Erwartungshaltungen der pflegebedürftigen Generationen: Selbstbestimmung trotz altersbedingter Einschränkungen und der Wunsch nach einer möglichst individuellen Pflegesituation und Einbindung in eine Gemeinschaft stehen im Mittelpunkt.

Abgeleitet aus diesen Entwicklungen und den Beschlüssen des Projektes Sozialressort 2021+ wurden auf Initiative von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer bereits heuer folgende Schritte eingeleitet:

1. Entwicklung von **zielgruppengerechten Ausbildungsangeboten** für Pflege- und Betreuungsberufe, besonders für Pflichtschulabgänger/innen und Berufsumsteiger/innen sowie Bereitstellung notwendiger Ausbildungsplätze. Mit dem neuen Lehrgang „Junge Pflege“ (am 5. November gestartet) ist es erstmals möglich, Pflichtschulabgänger/innen für den Pflegeberuf vorzubereiten.
2. Ein **Modell zur Existenzsicherung** soll die Ausbildung oder einen Jobwechsel attraktiver machen. Speziell Frauen, die gerne einen Pflegeberuf ergreifen würden, können sich einen beruflichen Umstieg oft schlichtweg nicht leisten. Der Bund ist hier aufgefordert, das Fachkräftestipendium für die Ausbildung zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit zugänglich zu machen.
3. Konkrete Vorschläge zur **Verbesserung des Arbeitsumfelds** in der Pflege und Betreuung.
4. Ausbau **alternativer Wohnformen** und Forcierung des barrierefreien Wohnbaus für Senior/innen mit geringem Pflegebedarf. Es sollen Kleinwohnungen für Pflegebedürftige (Pflegebedarf von Stufe 1 bis 3) eingerichtet werden, in denen täglich acht bis zwölf Stunden professionelle Betreuung angeboten werden. Bis zum Jahr 2025 besteht in Oberösterreich Bedarf an rund 1.300 derartiger Wohneinheiten.
5. **Ausbau der Tagesbetreuungsangebote** für Senior/innen.
6. Verbesserte Unterstützung und **Entlastung pflegender Angehöriger**, insbesondere durch den Ausbau von Mobilien Diensten und neuen Beratungsangeboten.
7. Ausbau von Demenzberatungsstellen und spezifische Beratungsangebote.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer betont: *„Die Handlungsbedarfe in der Pflege und die Notwendigkeit, gute Pflege auch in Zukunft zu sichern, wurden von allen Parteien kundgetan. Ich habe 2018 mit dem neuen Ausbildungslehrgang „Junge Pflege“, dem Konzept der alternativen Wohnformen und mit der Erarbeitung eines Modells zur*

Existenzsicherung während der Ausbildung bereits viel umgesetzt. Dennoch erlaubt es der Budgetentwurf derzeit nur sehr eingeschränkt, notwendige Maßnahmen, wie den Ausbau der mobilen Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und weitere Ausbildungskurse, anzubieten. Ich erkenne bei diesem Thema einen breiten Konsens im Oberösterreichischen Landtag und appelliere nun, keine Zeit zu verlieren. Wir brauchen eine Schwerpunktsetzung des Landes Oberösterreich. Wenn mehr und individuellere Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen, kostet das auch zusätzliches Geld.“

Chancengleichheitsgesetz – Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

Im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes wird die Vereinbarung zur Schaffung und Finanzierung von rund 400 zusätzlichen Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen eine gewisse Milderung der angespannten Wartelistensituation bewirken. Neben dieser Ausbaumaßnahme wird als wichtiges Ergebnis des Projektes Sozialressort 2021+ eine weitere Individualisierung der Wohnangebote vorangetrieben. *„Der Ausbau der teilbetreuten Wohnangebote und die Schaffung differenzierterer Wohnangebote sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Wohnformen ermöglicht es uns, besser als bisher das Recht auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu unterstützen“*, zieht die Sozial-Landesrätin ein positives Zwischenresümee.

Trotz dieser von Sozial-Landesrätin Gerstorfer umgesetzten Maßnahmen bleibt die Warteliste im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen eine landespolitische Herausforderung. *„Mit dem Ausbauprogramm der 400 Wohnplätze ist ein wichtiger Schritt getan. Zusätzliche – über die 400 Wohnplätze hinausgehende Angebotserweiterungen – sind mit den derzeitigen budgetären Rahmenbedingungen aber nicht möglich“*, so Gerstorfer.

Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert die inklusive Teilhabe am Arbeitsmarkt als wichtiges Grundrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Projekt Sozialressort 2021+ wurde daher beschlossen, dass die Anteile an inklusiven Beschäftigungsformen in Oberösterreich in den kommenden Jahren erhöht werden sollen. Neben der Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention ermöglicht diese Maßnahme durch das Wegfallen von Infrastrukturkosten und Sachkosten

(=Materialkosten für Beschäftigungsaktivitäten) eine Dämpfung der Budgetausgaben im Chancengleichheitsgesetz.

Inhaltlich verfolgt das Sozialressort das Ziel, den Anteil integrativer Beschäftigungsangebote in der Fähigkeitsorientierten Aktivität bis zum Jahr 2023 von derzeit 9 % auf 30 % zu erhöhen. Die integrativen Angebote im Bereich der geschützten Arbeit sollen ebenfalls bis zum Jahr 2023 von derzeit 40 % auf 70 % angehoben werden.

Die Kostendämpfung in den Bereichen Fähigkeitsorientierte Aktivität und Geschützte Arbeit soll rund 5,7 Millionen Euro betragen und schrittweise bis zum Jahr 2023 erreicht werden. Im Voranschlag 2019 sind in den Bereichen der Fähigkeitsorientierten Aktivität und der Geschützten Arbeit rund 119 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme aus dem Projekt Sozialressort 2021+ wurde ein Prozess aufgesetzt, der sowohl die inhaltlichen Zielvorstellungen der Erhöhung der inklusiven Arbeit als auch die budgetären Notwendigkeiten der Kostendämpfung berücksichtigt. Dieser Prozess wird aus wirtschaftlicher Sicht von Expert/innen der Wirtschaftsuniversität Wien und aus Sicht der Menschen mit Beeinträchtigungen vom Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen überwacht und begleitet. Damit soll die Transparenz über die Aktivitäten der Träger zur Zielerreichung hergestellt und das realisierbare Einsparungsvolumen festgestellt werden. Geplant ist eine laufende Evaluierung, sowohl aus fachlicher, als auch aus wirtschaftlicher Sicht.